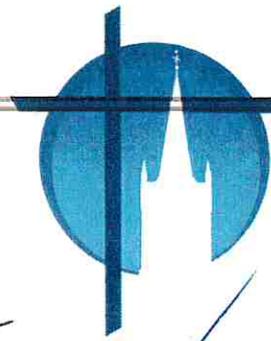


Folage 1

0 11 / 225

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
**SANKT PETER UND PAUL**



Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul | Dürener Str. 29 | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Jugendamt  
Herrn  
Jürgen Termath  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Vorsper  
Fax

Kirchenvorsteher  
Manfred Kuper  
Dürener Str. 29  
52249 Eschweiler

[manfredkuper@gmail.com](mailto:manfredkuper@gmail.com)  
[www.eschweiler-kirche.de](http://www.eschweiler-kirche.de)

Eschweiler, den 08.05.2018

Jugendamt / 51  
Eing.: 16. MAI 2018

*Handwritten signature*

**Antrag auf Personalkostenzuschuss zur Finanzierung einer zweiten Fachkraftstelle im Kinder- und Jugendzentrum St. Peter und Paul, Eschweiler**

Sehr geehrter Herr Termath,

hiermit stellen wir den Antrag auf einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 25% zur Refinanzierung einer zweiten Fachkraftstelle vorbehaltlich einer Zusage zur Bewilligung dieser Projektmaßnahme durch das LVR.

Hintergrund:

Die Pfarre St. Peter und Paul, Eschweiler, hat bekanntermaßen Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan im Haushaltsjahr 2018 zur Ermittlung und Erweiterung ihres genderspezifischen Angebotes - vorwiegend für die männlichen Besucher im Kinder- und Jugendzentrum, kurz: KiJuZe beantragt. Die Mittel wurden beantragt, um insbesondere die Bedarfe der überwiegend männlichen Besucher unserer Einrichtung zu analysieren und zu ermitteln. Die häufig entstehenden Konfliktsituationen sollen angemessen und durch Beratungsarbeit mit den männlichen Jugendlichen aufgearbeitet werden. Für diese Bedarfsanalyse benötigen wir eine leitungsunterstützende - vorzugsweise - männliche pädagogische Fachkraft mit 100% BU = 39 Wochenstunden. Im laufenden Betrieb ist diese Arbeit durch unsere Einrichtungsleiterin Tanja Pelinski nicht zu bewerkstelligen.

Die zunächst durchzuführende Bedarfsanalyse hat das Ziel, die alltäglichen Anforderungen, die durch die erfreulich hohe Besucherzahl-Entwicklung des letzten Jahres und die entstandene Heterogenität der Besucher entstanden sind zu ermitteln und in geeignete Maßnahmen und Angebote umzusetzen, die der sozialen Kompetenzentwicklung insbesondere der männlichen Besucher und Ehrenamtler dient und förderlich ist. Letztlich bietet ein gemischtgeschlechtliches Team die Chance, eine gleichberechtigte Geschlechterordnung im direkten Miteinander vorzuleben.

Bankverbindung  
Sparkasse Aachen  
IBAN DE18390500000001210335  
SWIFT-BIC AACSD33XXX

Pfarrbüro St. Peter und Paul  
Dürener Straße 29 | 52249 Eschweiler  
Fon: 02403 26097 | Fax: 02403 33080  
[info@eschweiler-kirche.de](mailto:info@eschweiler-kirche.de) | [www.eschweiler-kirche.de](http://www.eschweiler-kirche.de)

Öffnungszeiten  
MO, MI-FR 10-12 Uhr  
DI 15-17 Uhr  
DO 16-18 Uhr



Antrag:

Aufgrund des sog. Fachkräftemangels sind befristete Stellen in Teilzeit kaum zu besetzen. Aus diesem Grund plant die Pfarre St. Peter und Paul grundsätzlich eine längerfristige Lösung zu erwirken. Zunächst soll aber die Stelle für zwei Jahre befristet ausgeschrieben werden.

Die Mittel sollen über den Landesjugendplan nach der Position 5.2 – Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden. Trägerseitig werden bereits die geforderten Eigenleistungen mit der bestehenden Einrichtung erbracht. Da die die Zusage der Landesmittel grundsätzlich zunächst nur für ein Jahr gewährt wird und dann auf Antrag bis zur Förderungshöchstdauer verlängert werden kann, hat die Pfarre einen Antrag in der Diözesankommission gestellt, um im Falle einer Nichtgewährung der Landesmittel für das Folgejahr eine Mittel-Bereitstellung aus WOKJA-Rücklage zu erhalten. Die Diözesankommission hat daraufhin in Ihrer Sitzung am 13.12.2017 grundsätzlich den Antrag positiv bewilligt, allerdings mit der Auflage, dass für den Fall, dass keine Landesmittel im zweiten Jahr bewilligt werden, sich die Kommune dann für das zweite Jahr mit mindestens 25% an den Personalkosten beteiligen muss. Die Deckungszusage gegenüber dem Träger wurde dementsprechend auf 75% (ca. 39.000€) begrenzt.

Die WOKJA-Kommission hat zudem festgestellt, dass für den Fall, dass die Landesmittel für zwei Jahre gewährt werden, keine WOKJA Mittel wie auch eine anteilige Beteiligung durch die Kommune erforderlich sind.

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Beschlussvorlage auf unseren Antrag vorliegt, beantragen wir dementsprechend einen Vorratsbeschluss auf eine Personalkostenbeteiligung in Höhe von 25% an den Personalkosten für eine zweite pädagogische Fachkraft durch kommunale Mittel für das Jahr 2019 - immer unter der Voraussetzung, dass der an das Land gestellte Förderantrag positiv bewilligt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Pfarrer Michael Daténé  
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

  
Manfred Kuper  
Mitglied des Kirchenvorstandes,  
Vorsitzender des Ausschusses des KiJuZe